



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Absenkung von Kappungsgrenzen

Stand vom 20.06.2024 09:47:22 bis 21.06.2024 12:59:09

Angegeben von:

Haus & Grund Deutschland (R000238) am 20.06.2024

Beschreibung:

Die Kappungsgrenzen begrenzen Mieterhöhungen im laufenden Mietverhältnis auf 15 bzw. 20 Prozent innerhalb von drei Jahren – allerdings jeweils nur bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Ausschließlich vermittelnde Privatpersonen erhöhen die Miete so selten, dass sie überhaupt in den Anwendungsbereich fallen können. Eine weitere Absenkung würde also sozial agierende private Kleinvermieter treffen. Das wäre aus Sicht von Haus & Grund Deutschland falsch und deshalb setzt sich der Verband dafür ein, dass die Kappungsgrenzen nicht gesenkt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Wohnen [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]